

Frau Burk wollte wissen, ob es eine Bedarfsberechnung zur Anschaffung der Fahrzeuge gab, ob die Möglichkeit der Staffelung bei Anschaffung besteht, wie lange die Lieferzeiten bei den Elektrofahrzeugen sind, ob die Anschaffung mit den Fördermitteln des Landes zusammenpasst und wie lange diese Förderprogramme laufen. Im Weiteren interessierte sie, ob die angegebenen Kosten für die Fahrzeuge bereits um den Förderbetrag gemindert wurden oder ob es sich um den Preis handelt, den die Fahrzeuge tatsächlich kosten. Bei diesen Kosten handelt es sich Ihrer Meinung nach nicht mehr um einen Kleinwagen. Außerdem wünschte sie zu wissen, ob die Wartungskosten auch berücksichtigt wurden.

Herr Gleß fügte an dieser Stelle ein, dass es sich um die Anschaffung von E-Fahrzeugen handelt. Damit kommt die Verwaltung dem vor Jahren gefassten Ratsbeschluss nach, da wo es möglich ist von konventionellen Fahrzeugen auf E-Fahrzeuge umzustellen. Dies wird, soweit es geht, fortgesetzt. Das wird vorausschauend entschieden, denn es ist bekannt, wo in nächster Zeit Fahrzeuge neu angeschafft werden müssen.

Herr Kallenbach erläuterte, diese fünf Kleinwagen wurden seinerzeit beschlossen, um einen Fahrzeugpool einzurichten, der später einmal aus 10 Fahrzeugen bestehen soll. Entsprechend dem Mobilitätskonzept sollen Mitarbeitende nicht mehr mit Ihrem eigenen Pkw die Dienstfahrten durchzuführen, wie z. B. beim FB 7 den Weg auf die Baustelle oder z.B. beim Jugendamt die Fahrt zum Klienten oder für Einweisungen nach Bonn. Bereits vor drei Jahren wurde der Beschluss gefasst, dass es sich beim Fahrzeugpool um E-Fahrzeuge handeln soll. Das schließt zum ersten Mal auch Kastenwagen mit ein die für den städtischen Betrieb geeignet sind. Die Kosten für ein Fahrzeug dieser Klasse (Opel Corsa) beziffern sich auf 35.000 EUR. Es gibt auch noch Fahrzeuge unterhalb dieser Klasse, aber dann ist zu beachten, wie das Fahrzeug beladen bzw. ausgelastet werden kann. Der FB 1 hat zwei Fahrzeuge erhalten und der FB 7 ein Fahrzeug, die sich alle bewährt haben. Es wurden die ersten Inspektionen durchgeführt und die Fahrzeuge wurden von den Mitarbeitenden positiv angenommen. Der Fahrzeugpool wird allen Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Anschaffung (

Ersatzbeschaffung und Zusatzbeschaffung) ist der erste Aufschlag. Weitere Fahrzeuge sollen dieses Jahr noch angeschafft werden.

Einem Bericht zur Folge beläuft sich die Lieferzeit z.B. beim E-Fahrzeug ID.3 von VW aktuell auf beinahe ein Jahr. Bei einer Bestellung würde keine Förderung mehr fließen, denn zum 31.12.2022 läuft die Förderung aus und für die Förderung ist das Zulassungsdatum relevant.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit andere Fördertöpfe auszuschöpfen, die auch noch vorhanden sind. Ob dies noch der Fall sein wird, wenn die Fahrzeuge geliefert werden, ist unklar. Deshalb sind die angegebenen Kosten für die Fahrzeuge die reinen Anschaffungspreise. So wurde es auch im Haushalt veranschlagt, allerdings ohne die Gegenrechnung eventueller Fördergeldüberweisungen.

Herr Weber zeigte sich für seine Fraktion erfreut über die Förderung der E-Mobilität in Form dieser acht Fahrzeuge, die zum Teil auf dem Bauhof, zum Teil in Nähe der Verwaltung stehen. Da stellte sich für ihn die Frage, wie es um die gesamte Anzahl der Ladesäulen-Standorte steht.

Herr Gleß führte aus, dass für die städtischen Fahrzeuge Lademöglichkeiten auf dem Bauhof und in der Tiefgarage des technischen Rathauses zur Verfügung stehen. Die Gesamtsituation im Stadtgebiet soll durch acht Standorte verbessert werden, für die die Stadtwerke Sankt Augustin beim Ordnungsamt einen Antrag gestellt haben. Außerdem stehen der Verwaltung 50.000 EUR zur Verfügung, um ein Standortkonzept für Sankt Augustin zu entwickeln.

Herr Kallenbach ergänzte, dass Ende des letzten Jahres der Bauhof einen Auftrag für Ladesäulen vergeben hat. Die Baumaßnahmen werden Ende des nächsten Monats auf dem Bauhof beginnen. Im Technischen Rathaus wurden Ladepunkte installiert, aber es bestehen noch Kapazitäten für weitere zwei bis drei Ladepunkte. Die Fahrzeuge, die vom FB 7 genutzt werden, müssen lediglich einmal in zwei bis drei Wochen geladen werden.

Es gibt schon Überlegungen, wie ein weiterer Ladestandort beim Rathaus eingerichtet werden kann.

Dies bestätigte Herr Moeck und betonte, dass es wichtig ist, die Wege zu den Fahrzeugen für die Mitarbeitenden so kurz wie möglich zu halten.